05201/132

Tarifvertrag

zwischen dem

AVE

Rheinischen Unternehmerverband Steine und Erden e.V. Neuwied

und der

Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik,
Bezirk Rheinland-Pfalz-Saarland Mainz

wird nachfolgende Beschäftigungsgruppeneinteilung vereinbart:

Geltungsbereich: V05203/66

Kaufmännische und technische Angestellte und Meister der keramischen Industrie ~~und der Glasveredelung~~ in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, ferner den kreisfreien Städten Mainz und Worms sowie den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen.

A. Kaufmännische und technische Tätigkeiten

1. Tätigkeits-Katalog

K/T 1

Oberbegriff: Einfache mechanische oder schematische Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist

Tätigkeiten

1. Mitbedienen von Fernsprechvermittungsanlagen
2. Sortieren und Ablegen von Unterlagen
3. Einfache Schreib-, Rechen- und Karteiarbeiten mit oder ohne Maschine
4. Schreiben von Stücklisten, Fertigungsplänen, Produktionstabellen u.a.m. nach Vorlage
5. Übertragen auf Ablochbelege nach Vorlage.
6. Postabfertigung
7. Anfertigen von Lichtpausen, Fotokopien und Vervielfältigungsarbeiten
8. Übertragen von Daten auf Datenträger nach kurzer Einweisung
9. Technische Hilfstätigkeiten, auch in Laboratorien

K/T 2

Oberbegriff: Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Aufsicht ausgeführt werden und die Kenntnisse voraussetzen, die durch eine Berufsausbildung, eine andere ihr entsprechende Ausbildung oder durch eine mindestens vierjährige praktische Tätigkeit erworben worden sind

Tätigkeiten

1. Bedienen von Fernsprechvermittlungsanlagen
2. Führen von Registraturen oder ähnliche allgemeine Büroarbeiten
3. Aufnehmen von Stenogrammen und einwandfreies Übertragen – auch vom Diktiergerät – in die Maschine
4. Einfache Korrespondenzarbeiten
5. Erstellen von Fertigungsunterlagen und Rechnungen
6. Preis- und Rechnungskontrolle sowie Terminüberwachung im Ein- und Verkauf
7. Buchen von Belegen auf Personen- und Sachkonten, maschinell oder von Hand
8. Vor- und Nebenarbeiten in Buchhaltung, Betriebsabrechnung, Kalkulation, Statistik, Arbeitsvorbereitung, Fertigungs- und/oder Vertriebsdisposition, BKK
9. Lohn- und Gehaltsabrechnungsarbeiten
10. Einfachere Aufgaben im Versand, z.B. Lageristentätigkeiten, einfache Expediententätigkeiten
11. Einfachere Zeitstudien zur Vorbereitung von Vorgaben sowie Anfertigen von Arbeitsbeschreibungen
12. In ihrem Ablauf festliegende technische Untersuchungen und Analysen in Laboratorien
13. Anfertigen technischer Zeichnungen und der dazugehörigen einfachen Berechnungen
14. Übertragen von Daten aller Schwierigkeitsgrade auf maschinell lesbare Datenträger oder Datenerfassung mit Bildschirmgeräten nach Vorlagen
    (keine Sachbearbeitung)
15. Bedienen kleinerer EDV-Anlagen nach Anweisungen
16. Anfangstätigkeit als Operator, Programmierer
17. Kundenbetreuung in Ausstellungsräumen

K/T 3

Oberbegriff: Tätigkeiten, für die neben den Voraussetzungen von Gruppe K/T 2 erweiterte Berufserfahrungen und Fachkenntnisse erforderlich sind und die in einem begrenzten Aufgabenbereich im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig ausgeführt werden

Tätigkeiten

1. Erledigung von Korrespondenz
2. Aufnehmen von Stenogrammen schwieriger Texte sowie einwandfreies Übertragen in die Maschine einschließlich selbständiger Erledigung von Korrespondenz nach Kurzanweisung
3. Auftragsbearbeitung für Inland und/oder Export
4. Expediententätigkeit für Inland und/oder Exportversand
5. Bearbeiten von Zoll- und Speditions- und/oder entsprechenden Versicherungsangelegenheiten
6. Bearbeiten von Sach- und/oder Personenkonten, auch unter Verwendung von Buchungsmaschinen einschließlich oder in Kenntnis des Kontierens und Abschließens der Konten

...

7. Bearbeiten von Lohn- und/oder Gehaltsabrechnungen unter Einschluß der Steuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten
8. Prüfen und Bearbeiten von Leistungsfällen in der BKK
9. Führen und Überwachen eines großen oder mehrerer kleiner Lager, wozu vielseitige Sortimentskenntnisse erforderlich sind
10. Terminüberwachung der Aufträge beim Fertigungsdurchlauf in einem großen oder schwierigen Ausmaß
11. Disposition für Fertigung und Betriebsmaterial
12. Durchführen und Auswerten von Versuchen sowie Auswerten von physikalischen und chemischen Untersuchungen
13. Konstruieren und Berechnen von Einzelteilen, Werkzeugen, Vorrichtungen, sowie von einfachen Maschinen und Erzeugnissen
14. Erstellen technischer Fertigungsunterlagen
15. Zeit- und Arbeitsstudien einschließlich Festlegen von Vorgaben sowie ggf. Anwendung von Arbeitsbewertungsverfahren
16. Erstellen von Kalkulationen
17. Kunstgewerbliche Tätigkeiten
18. Graveurtätigkeiten
19. Fotomechanische oder lithographische Arbeiten
20. Bedienen von EDV-Anlagen (Operator)
21. Programmieren nach vorgegebenen Ablauf-Diagrammen (Programmierer)
22. Sachbearbeitung in der Materialbeschaffung, wie: Einholen von Angeboten, Angebotsvergleiche, Beschaffungsmarktbeobachtung
23. Kunden- und Produktberatung im Vertrieb (Innen- und Außendienst)

K/T 4

Oberbegriff: Schwierige Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse erfordern und die im jeweiligen Aufgabenbereich selbständig und verantwortlich erledigt werden

Tätigkeiten

1. Bearbeiten schwieriger Aufgaben im Einkauf, Verkauf, in der Finanz-, Lohn- und Betriebsbuchhaltung, der Kalkulation, Revision und Verwaltung, das mit Kontrolltätigkeiten verbunden sein kann, z.B. Erstellen der Abrechnungsrichtlinien für die Kostenrechnung, Auswerten der Ergebnisrechnung
2. Konstruieren und Berechnen komplizierter Maschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen oder von Hoch- und Tiefbauten
3. Chemische, technische und physikalische Entwicklungsarbeiten

...

4. Programmieren in mehreren Programmiersprachen oder Organisationsprogrammieren
5. Erstellen schwieriger und umfassender Kalkulationen (insbesondere technische Kalkulationen)

K/T 5

Oberbegriff: Sehr schwierige Tätigkeiten mit besonderer Verantwortung und ausdrücklichen Dispositionsbefugnissen oder gleichwertige Spezialtätigkeiten, die umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen auf Sondergebieten voraussetzen

Tätigkeiten

1. Ausarbeitung umfassender EDV-unterstützter Arbeitssysteme (Systemanalytiker)
2. Qualifizierte Ingenieurtätigkeiten in Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und im Sicherheitswesen
3. Qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten in Vertrieb und Rechnungswesen
4. Erstellen von EDV-Programmen für Betriebssysteme (Systemprogrammierer)

2. Definitionen

K/T 2

Entsprechende Ausbildung
Erwerb von Kenntnissen, die der für die Gruppe K/T 2 üblichen Berufsausbildung gleichwertig sind, auch wenn sie durch einen anderen Ausbildungsgang erworben wurden.

K/T 3

Erweiterte Berufserfahrung
Dieser Begriff erfordert zusätzliche Kenntnisse u. Fähigkeiten

Erweiterte Fachkenntnisse
Sie werden erworben durch:
a) langjährige praktische, einschlägige Berufserfahrung oder
b) nachgewiesenes Selbststudium oder
c) erfolgreich abgeschlossenen Besuch einer Fachschule

Nachgewiesenes Selbststudium
Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen, die nachgewiesenermaßen dem Fachschulabschluß gleichwertig sind, z.B. durch kurze schulische Ausbildung oder berufsbegleitende Weiterbildung.

Begrenzter Aufgabenbereich
Teilgebiet aus einem der Aufgabenbereiche des Betriebes (Aufgabenbereiche sind z.B. Kassenwesen, Lohnwesen, Finanzwesen, technisches Büro).
Selbständig
Dieser Begriff bezieht sich nicht auf routinemäßige Arbeiten, sondern auf eigene Gedanken und Initiativen, die zur Erledigung der Arbeitsaufgabe notwendig sind.

K/T 4

Schwierige Tätigkeiten
Schwierige Tätigkeiten sind Arbeiten, die hinsichtlich des anzuwendenden Wissens und in der Durchführung höhere Anforderungen stellen.

Umfassende Fachkenntnisse
Umfassende Fachkenntnisse werden erworben durch:
a) langjährige fachentsprechende Berufserfahrung oder
b) mehrjährige Berufserfahrung mit berufsbegleitender Weiterbildung oder
c) erfolgreichen Abschluß eines Fachhochschulstudiums (Graduierung)

Selbständig s. K/T 3

Berufsbegleitende Weiterbildung
Erwerb von fachentsprechenden Fähigkeiten u. Kenntnissen, z.B. durch Kurse, schulische Ausbildung oder betriebliche Weiterbildung

Verantwortlich
Der Angestellte hat für die Arbeitsausführung und das Arbeitsergebnis einzustehen

K/T 5

Sehr schwierige Tätigkeiten
Sehr schwierige Tätigkeiten sind Arbeiten, die hinsichtlich des anzuwendenden Wissens und in der Durchfuhrung hohe Anforderungen stellen.

Besondere Verantwortung
Der Angestellte hat für die Arbeitsausführung und das Arbeitsergebnis einzustehen. Seine Entscheidungen sind von besonderer Bedeutung für den Aufgabenbereich oder Betriebs- oder Geschäftsablauf.

Ausdrückliche Dispositionsbefugnis
Entscheidungsfreiheit über den Einsatz im personellen oder materiellen Bereich.

Gleichwertige Spezialtätigkeiten
Sie umfassen Vielfältigkeit oder Kompliziertheit der auszuführenden Arbeit.

Umfangreiche Fachkenntnisse oder Erfahrungen auf Sondergebieten
Spezialkenntnisse und Berufserfahrungen auf einem komplizierten Sachgebiet

Protokollnotiz zu Aufgabenbereich
In kleinen Betrieben, in denen die Aufgabenbereiche nach Abteilungen abgegrenzt sind, ist der im Gehaltsgruppen-Katalog festgelegte Begriff »Aufgabenbereich« gleichzusetzen mit »Abteilung«.

B. Meistertätigkeiten

Meister haben eine anordnende und beaufsichtigende Tätigkeit und tragen die Verantwortung oder eine Teilverantwortung für die gewissenhafte Ausführung der Arbeiten. Sie haben auf die Einhaltung der für den Betrieb geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu achten.

M 1

Meister mit einem einfachen Arbeitsbereich.

M 2

Meister mit fachentsprechenden Kenntnissen, die für ihren Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen.

M 3

Meister, die einer Abteilung vorstehen, mit fachentsprechender Berufsausbildung oder einschlägigen Fachkenntnissen und erwiesener Berufserfahrung.

M 4

Obermeister bzw. Meister, die auf Grund ihrer Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Erfahrungen mit umfangreichen Aufgaben selbständig und verantwortlich betraut sind.

Meister, denen mehrere Abteilungen mit deren Meister unterstellt sind.

Alleinmeister im Gesamtfertigungsbetrieb einschließlich der Nebenbetriebe.

Dieser Tarifvertrag tritt am 1.1.1990 in Kraft und kann mit Monatsfrist erstmals zum 30. Juni 1993 gekündigt werden.

Neuwied, 15. Januar 1990

Rheinischer Unternehmerverband Steine und Erden e.V.

Wörner

Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik
Bezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

Wolf *Kuhn*